Landkreis Jerichower Land Der Landrat

Vorlagen-Nr.: 02/297/18 öffentliche Beratung

Bereich: FB Soziales
Aktenzeichen: 50 09 11
Datum: 25.04.2018

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	30.05.2018				
Kreisausschuss	06.06.2018				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Förderung von Selbsthilfegruppen und Wohlfahrtsverbänden

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Förderung von Selbsthilfegruppen und Wohlfahrtsverbänden gemäß beigefügter Anlage.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):					
Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 25.11.2009 die Änderung der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege und der Selbsthilfe im Landkreis Jerichower Land" (Anlage) beschlossen. Danach ist der Kreisausschuss für die Vergabe der Mittel zuständig.					
Beigefügte Tabelle enthält eine Übersicht zu förderfähigen Anträgen von Selbsthilfegruppen und Trägern der Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2018. In der Kostenstelle 33100100/531800 sind Mittel in Höhe von 248.500,00 Euro veranschlagt, davon sind 8.000,00 Euro für die Förderung der Freien Wohlfahrt und der Selbsthilfe reserviert. Die Summe der Anträge beträgt 9.215,00 Euro. Der Landkreis ist somit nicht in der Lage, eine Förderung in Höhe der Antragstellungen vorzunehmen. Die beigefügte Anlage enthält eine Empfehlung der Verwaltung zur Förderhöhe der einzelnen Antragsteller.					
Anlage: Übersicht der Anträge 2018 zur Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege sowie von Selbsthilfegruppen					
Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ☐ ja 🔀 nein					
Buchungsstelle(n)/Bezeichnung: /					
Planansatz:					
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:					
= überplanmäßig außerplanmäßig					
· _ • — · _ • —					
Deckung durch Mehrertrag Mehreinzahlung bei					
Deckung durch Minderaufwand Minderauszahlung bei					
Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: (nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)					